

**Leitfaden zur faktischen Anonymisierung statistischer Einzelangaben
(§ 16 Abs. 6 BStatG) der Zeitbudgeterhebung 1991/92**

Folgende Maßnahmen wurden ergriffen, um eine Deanonymisierung der Daten zu verhindern:

1. Entfernung der bisherigen Identifikationsnummern und der Hilfsmerkmale (wie Angaben zum Vornamen und zum Datum von Einführungs- und Schlußinterview).
2. Ziehung einer 95%-Unterstichprobe mittels Zufallsverfahren.
3. Systemfreie Anordnung der Datensätze.
4. Entfernung der Gemeindekennziffer, Einteilung der Bundesländer zum einen in eine Regionalvariable, die nach „Ost“ für die neuen Länder einschließlich Berlin unterscheidet sowie nach „Nord“, „Mitte“ und „Süd“ für den Rest, zum anderen in eine Variable mit den Kategorien „Ost“ für die neuen Länder einschließlich Berlin-Ost und „West“ für das frühere Bundesgebiet. Weitere raumbezogene Variablen – Gemeindegröße, Bruttowertschöpfung, Arbeitslosenquote, jeweilige Anteile der sozialversicherten Beschäftigten in den Wirtschaftssektoren – werden zu Klassen verdichtet. Falls es für die faktische Anonymität der Gemeinden erforderlich ist, sind diese regionalen Angaben einer benachbarten Klasse zugeordnet worden, u. U. waren auch Klassen zu überspringen. Aufgrund dieser Maßnahmen müssen die siedlungsstrukturellen Gebietstypen des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung auf Regions-, Kreis- und Gemeindeebene nicht verändert werden.
5. Herausnahme des Geburtsmonats.
6. Vergrößern von extrem gering besetzten Merkmalswerten (z. B. „Top-Coding“ beim Alter). Einkommens- und Berufsangaben liegen schon in der Originalstichprobe nur in grob klassifizierter Form vor.

Weitere Faktoren, die eine Deanonymisierung erschweren bzw. ein Interesse hieran vermindern:

7. Das Alter der Daten.
8. Vertragliche Bindung der Datennutzerinnen/-nutzer.
9. Die mehr oder weniger ausführlichen Tagebucheintragen der Befragten wurden nachträglich gemäß dem Aktivitätsschlüssel verkodet, möglicherweise identifizierende Angaben dadurch standardisiert und verallgemeinert.

"Standardliste der Datensicherungsmaßnahmen" nach § 4 Absatz 2 Satz 2 des Vertrags

Nr.	Bezeichnung	Standard- maßnahme	Bemerkung
1.	Zuordnung der Daten zu berechtigten Benutzeridentifikatoren	ja	
2.	Kontrolle der Benutzeridentität	ja	
3.	Sicherung des selektiven Zugriffs auf Dateiebene	ja	zu realisieren durch Dateipassworte oder Dateizugriffsmatrix
4.	Sicherung gegen den Zugang von externen Rechenanlagen	ja, mit Einschränkungen	bei Verzicht auf Verwirklichung Stärkung anderer Maßnahmen
5.	Sicherungsmaßnahmen für Datenträger	ja	
6.	Datenzugang über dedizierte Terminals	ja, mit Einschränkungen	bei Verzicht auf Verwirklichung Stärkung anderer Maßnahmen
7.	Datenverschlüsselung	nein	
8.	physische Löschung nicht mehr benötigter Datenbestände	ja	Vernichtung aller Hilfsdateien etc.
9.	Abwicklung der Datenverarbeitung im "Closed-shop-Betrieb"	ja	
10.	Protokollierung der mit den Daten durchgeführten Operationen	nein	eingeschränkte Protokollierung möglich
11.	klare Kompetenzzuweisung bei der Organisation der Datenverarbeitung	ja	
12.	Programmdokumentation	ja	